

Römisch-katholische Kirchgemeinde Wädenswil

Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2019 – 2023

Bei der 2019 durchzuführenden Erneuerungswahl der Römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2019-2023 sind in der Kirchgemeinde Wädenswil 2 Mitglieder der Synode zu wählen.

Für diese Erneuerungswahl gelten die Bestimmungen der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich und des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die stille Wahl. Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C oder Ci sind.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unterzeichnet sein müssen, sind dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil bis spätestens am Dienstag, 13. November 2018 einzureichen. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Auf dem Wahlvorschlag ist für jede vorgeschlagene Person Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, insbesondere, ob sie in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis steht, Adresse und Heimatort bzw. Heimatland anzugeben. Hinzugefügt werden können der Rufname und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person der Synode schon bisher angehört hat. Formulare für Wahlvorschläge sind unter www.zh.kath.ch/service/kirchgemeinden zu finden.

Die Vorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neu eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr geändert werden.

Der Stadtrat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Andernfalls findet am Sonntag, 10. Februar 2019 eine Urnenwahl statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wädenswil

Hinweise für die Publikation:

- Zürichsee-Zeitung
- Forum, Pfarrblatt

am Donnerstag, 4. Oktober 2018

Tel. 044 789 72 06

Esther Ramirez, Stadtschreiber-Stv.